

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
z. H. Fr. Mag. Schott/Fas
Hans-Resel-Gasse 6–14
8020 Graz

Ihr Zeichen: 4 5 20281/2026

Liezen, 18.02.2026

Betreff: RS Pavlic gg. Wikimont GmbH – Stellungnahme zur Intervention

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 03.02.2026 betreffend Intervention in der Angelegenheit Herrn Milan Pavlic erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen.

Die im Schreiben angeführten Abmeldungen bei der Österreichischen Gesundheitskasse erfolgten nicht ohne Wissen des Dienstnehmers. Herr Pavlic war in unserem Unternehmen von 14.01.2025 bis 22.02.2025 angestellt. Dann wollte er aus eigenem Wunsch nach Hause fahren, deshalb stimmten wir einer einvernehmlichen Lösung zu. Auch der Vorarbeiter fuhr damals nach Hause, obwohl genug Arbeit zur Verfügung gestanden wäre. Anschließend fing der Dienstnehmer am 17.03.2025 wieder bei uns an. In diesem Zeitraum war Herr Pavlic von 11.08.-22.08.2025, 01.09.-08.09.2025 und 29.09.-06.10.2025 auf eigenen Wunsch auf Urlaub bzw. hat sein Zeitguthaben verbraucht. Da Herr Pavlic ab 21.10. auf eigenen Wunsch und für private Erledigungen zuhause wieder frei haben wollte, aber kein Urlaub bzw. Zeitguthaben mehr vorhanden war, mussten wir das Dienstverhältnis mit 20.10.2025 beenden. Zu jedem Zeitpunkt, wo Herr Pavlic auf eigenen Wunsch Urlaub angetreten hat, wäre genügend Arbeit zur Verfügung gestanden. Danach wollte er am 04.11.2025 wieder bei uns zu arbeiten beginnen, weshalb wir ihn wieder von 04.11.-18.12.2025 anstellten. Von 01.12.-03.12.2026 ist Herr Pavlic, ohne seinem Arbeitgeber einen Grund mitzuteilen, nicht auf der Arbeit erschienen. Deshalb wurden dafür Urlaubstage eingetragen. Die Auflösung des Dienstverhältnisses am 18.12.2025 erfolgte einvernehmlich, da saisonbedingt zu dieser Zeit keine Arbeit zur Verfügung gestellt werden kann. Es wurde eine Wiedereinstellungsbestätigung für 14.01.2026 ausgestellt. Laut Aussage des Vorarbeiters wollte Herr Pavlic jedoch bis Mai 2026 zuhause in Kroatien bleiben und erst danach wieder bei uns zu arbeiten beginnen.

Nach sorgfältiger Prüfung unserer Lohnbuchhaltung 2024 und 2025 können wir bestätigen, dass sämtliche Entgeltansprüche, Sonderzahlungen sowie Zulagen ordnungsgemäß abgerechnet und ausbezahlt wurden, es bestehen keine offenen Entgeltdifferenzen für Herrn Pavlic. Durch Ihre Intervention haben wir jedoch festgestellt, dass dem Dienstnehmer am 13.06.2025 ein Vorschuss in Höhe von 1.000 € ausbezahlt wurde. Dieser Betrag wurde im Zuge der Endabrechnung nicht gegengerechnet und stellt daher eine offene Forderung unseres Unternehmens gegenüber Herrn Pavlic dar. Sollte Herr Pavlic nach eigener Aussage wieder ein Arbeitsverhältnis mit uns im Mai 2026 beginnen wollen, müssten wir ihm diese offenen Forderung zum Abzug bringen.

Zur vollständigen Klärung der Angelegenheit übermitteln wir Ihnen in der Beilage sämtliche Lohnzettel aus 2025, sowie alle An- und Abmeldungen bei der ÖGK und die Zahlungsbestätigung über den ausbezahlten Vorschuss vom 13.06.2025.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme. Sollten weitere Informationen oder Unterlagen benötigt werden, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Leitner
Geschäftsführung Wikimont GmbH